
484 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV. GP

Bericht

des Geschäftsordnungsausschusses

gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR

**über das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR
zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo
Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss) (1/US)**

Inhalt:

- Beratungen
 - Beschlüsse
 - Ergebnis
- Anlage 1
- Anlage 2

I. Beratungen

Die Abgeordneten Elmar **Podgorschek**, Mag. Werner **Kogler**, Dr. Rainer **Hable**, Kolleginnen und Kollegen haben das Verlangen 1/US am 14. Jänner 2015 im Nationalrat eingebracht.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat das gegenständliche Verlangen am 28. Jänner und 19. Februar 2015 in Verhandlung genommen.

Nach der Berichterstattung durch den Zweiten Präsidenten des Nationalrates Karlheinz **Kopf** beteiligten sich an der Debatte die Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Dr. Rainer **Hable**, Mag. Werner **Kogler**, Elmar **Podgorschek**, Ing. Robert **Lugar**, Dieter **Brosz**, MSc, Dr. Walter **Rosenkranz**, Mag. Andreas **Schieder**, Dr. Reinhold **Lopatka**, die Präsidentin des Nationalrates Doris **Bures** sowie der Zweite Präsident des Nationalrates Karlheinz **Kopf**.

II. Beschlüsse

Nach Beratung fasste der Geschäftsordnungsausschuss nach § 33 Abs. 6 GOG-NR iVm. § 3 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) nachfolgende Beschlüsse:

Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

Der Geschäftsordnungsausschuss hat gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Untersuchungsausschusses nach den im § 30 GOG-NR festgesetzten Grundsätzen folgendermaßen bestimmt:

SPÖ: 5 (5), ÖVP: 5 (5), FPÖ: 4 (4), Grüne: 2 (2), Team Stronach: 1 (1), NEOS: 1 (1)

Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Grundsätzlicher Beweisbeschluss

Auf Antrag der Abgeordneten Kai Jan **Krainer**, Gabriele **Tamandl**, Kolleginnen und Kollegen hat der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA den als Anlage 2 angeschlossenen grundsätzlichen Beweisbeschluss gefasst.

Die Abstimmung erfolgte mit Stimmenmehrheit (**dafür**: S, V, F, G, T, **dagegen**: N).

Wahl Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt samt Stellvertretern

Auf Grundlage des Vorschlages der Präsidentin des Nationalrates gemäß § 7 Abs. 2 VO-UA hat der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 3 Abs. 5 VO-UA:

- Herrn Dr. Walter **Pilgermair** zum Verfahrensrichter gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

- Herrn Mag. Walter **Hellmich** zum Verfahrensrichter-Stellvertreter gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

- Herrn Univ. Prof. Dr. Bruno **Binder** zum Verfahrensanwalt gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

- Herrn Dr. Klaus **Hoffmann** zum Verfahrensanwalt-Stellvertreter gewählt.

Die Wahl erfolgte einstimmig.

Berichterstatter für den Nationalrat

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde der Abgeordnete Otto **Pendl** gewählt.

III. Ergebnis

Als Ergebnis seiner Beratungen und Prüfung des Verlangens auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG-NR zur Untersuchung der politischen Verantwortung für die Vorgänge rund um die Hypo Group Alpe-Adria (Hypo-Untersuchungsausschuss) erstattet der Geschäftsordnungsausschuss gemäß § 33 Abs. 6 GOG-NR dem Nationalrat seinen Bericht beinhaltend:

1. Den Untersuchungsgegenstand (Anlage 1)
2. den grundsätzlichen Beweisbeschluss (Anlage 2)
3. die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses:

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
SPÖ	5	5
ÖVP	5	5
FPÖ	4	4
Grüne	2	2
Team Stronach	1	1
NEOS	1	1

4. die Wahl des Verfahrensrichters und Verfahrensanwalts samt Stellvertretern:

Verfahrensrichter	Dr. Walter Pilgermair
Verfahrensrichter -Stellvertreter	Mag. Walter Hellmich
Verfahrensanwalt	Univ. Prof. Dr. Bruno Binder
Verfahrensanwalt-Stellvertreter	Dr. Klaus Hoffmann

Wien, 2015 02 19

Otto Pendl

Berichterstatter

Karlheinz Kopf

Obmann